

TOP 13:

Entwurf eines Kleinanlegerschutzgesetzes

Drucksache: 638/14

Mit der Vorlage soll der Schutz von Anlegern weiter verbessert und damit das Risiko von Vermögenseinbußen vermindert werden. Insbesondere sollen Regelungslücken geschlossen werden. Dazu soll die Transparenz von Vermögensanlagen weiter erhöht werden, um den Anlegern vollständige und zum Anlagezeitpunkt aktuelle Informationen über die Vermögensanlage zu verschaffen. Damit soll der Anleger die Seriosität und die Erfolgsaussichten einer Anlage einschätzen und eine informierte und risikobewusste Entscheidung treffen können.

Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen Vorgaben zur

- Konkretisierung und Erweiterung der Prospektpflicht,
- Erweiterung der Angaben zu personellen Verflechtungen der Initiatoren,
- Ausweitung von Informationspflichten,
- Einführung einer Mindestlaufzeit der Vermögensanlage,
- Verschärfung der Rechnungslegungspflichten.

Darüber hinaus soll der kollektive Verbraucherschutz als ein Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz gesetzlich verankert werden.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** sowie der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, umfangreich Stellung zu nehmen.

Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Weitere Einzelheiten sind den Ausschussempfehlungen in Drucksache **638/1/14** zu entnehmen.

